

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/468/2015 Datum: 05.08.2015 Verfasser: Knebler, Silvana Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira	
Annahme einer Spende der Firma Komesker Energie Altentreptow 1. Betriebsgesellschaft mbH & Co KG für die Sanierung und den Umbau der historischen, denkmalgeschützten "Alten Apotheke" in der Oberbaustraße 21 in Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	01.09.2015	Finanzausschuss der Stadtvertretung
N	15.09.2015	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	29.09.2015	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Firma Komesker Energie Altentreptow 1. Betriebsgesellschaft mbH & Co KG spendet der Stadt Altentreptow einen finanziellen Betrag in Höhe von 45.000 € für die Sanierung und den Umbau der historischen, denkmalgeschützten „Alten Apotheke“ in der Oberbaustraße 21 in Altentreptow zu einem Verwaltungsgebäude.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist. Nach § 5 Abs. 11 der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow in der gültigen Fassung entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen der Hauptausschuss bis zur Höhe von 1.000,00 €.

Da die Gesamthöhe der Spende 45.000 € beträgt, hat die Stadtvertretung über die Annahme dieser Spende zu entscheiden.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der Spende der Firma Komesker Energie Altentreptow 1. Betriebsgesellschaft mbH & Co, KG in Höhe von 45.000 €.

Anlage/n:

./.